

## HANDELN UND SCHLIESSEN Ueberlegungen zum Begriff der praktischen Inferenz\*

Ota Weinberger

Als praktische Inferenz (PI) bezeichnet man in Anlehnung an Beispiele und Gedankengänge *Aristoteles'* einen schlussartigen Prozess, ggf. eine Denkfigur, ungefähr folgender Struktur :

Prämissen — sie enthalten die Feststellung des Bestehens einer Absicht eines Handlungssubjekts und die Behauptung, dass eine gewisse Handlung (oder nur diese Handlung) zur Erfüllung dieser Absicht führt;

Operationsergebnis — der Vollzug der Handlung (oder die These, dass es notwendig ist, diese Handlung auszuführen)<sup>1</sup>.

Es darf uns nicht verwundern, dass diese Begriffsbestimmung Alternativen enthält und sicherlich nicht von jener Präzision ist, die wir von Grundbegriffen logischer Theorien erwarten. Solange man über die adäquate Konzeption des Problemfeldes nicht im klaren ist, haben die Begriffsbestimmungen naturgemäss schwankenden und tentativen Charakter.

Die Problematik der PI fällt in den Problembereich, den man als logische Analyse des praktischen, d.h. handlungsbezogenen Denkens bezeichnen kann. Das Problem der PI, mit dem ich mich befassen werde, ist nur eine Teilfrage jener allgemeinen Sphäre von Grundlagenproblemen der praktischen Philosophie, die essentiell mit der Konzeption der Beziehungen zwischen Erkennen (Wissen), Wollen (Handeln) und Denken zusammenhängt, und zu der auch normenlogische, präferenzlogische, handlungslogische, entscheidungslogische u. ä. Untersuchungen gehören. Die nachfolgenden Untersuchungen beschränken sich auf jene Momente, die unmittelbar mit dem Begriff der PI zusammenhängen, die Ergebnisse werden aber auch einige Streiflichter auf die allgemeine Grundlagenproblematik werfen.

## 1. Charakteristik des Problems und unsere Fragestellung

Es ist interessant, dass schon *Aristoteles*, der "Vater der Logik", wichtige Anregungen zur logischen Analyse des praktischen Denkens gegeben hat, und dass man die Untersuchungen über die PI von Gedankengängen dieses vielseitigen Denkers herleiten kann, doch geht es mir hier weder um Probleme der Aristoteles-Interpretation noch um die Darstellung gedankengeschichtlicher Perspektiven, sondern bloss um das Problem selbst und seine methodologischen Aspekte.

Ist die PI ein logischer Schluss oder worin liegt ihre Aehnlichkeit mit logischen Schlüssen? Die Bedeutung dieser Frage sollte nicht als Fragestellung bloss in einer Richtung verstanden werden: es geht nicht nur darum, die Schlussartigkeit oder Schlussähnlichkeit der PI zu erklären, sondern auch darum, das Wesen des Schliessens selbst näher zu charakterisieren, indem entweder Denkoperationen des praktischen Bereichs in den Bereich des logisch-deduktiven Operierens einbezogen werden, oder indem das logische Schliessen von den handlungsbezogenen Operationen abgegrenzt wird.

Ein Vergleich der PI mit den deduktiven Schlüssen der deskriptiven Sprache ergibt folgendes:

a) Es gibt markante Parallelen zwischen Schlüssen und PI-en. Beide sind sprachlich darstellbar. Auch wenn man bei der PI sagt, dass ihr Ergebnis eine Handlung sei, so tritt diese Handlung in der Lehre von der PI in sprachlichem Gewande auf, d.h. das Ergebnis ist eine sprachlich charakterisierte Handlung.

b) Die PI ist in analoger Weise schematisierbar wie Schlüsse. Ebenso wie wir Schlussregeln, logisch gültige Schlussregeln — und entsprechend: Schlussregeln — haben, können PI-Schemen aufgestellt werden, von denen manche als gültig erscheinen<sup>2</sup>, und es können PI-Regeln aufgestellt werden. Die PI ist also eine formale Beziehung und die Lehre von den PI-en kann darauf aspirieren, eine Logik zu sein.

c) Analog wie bei Schlüssen scheint das Ergebnis der PI in zwingender Weise gewonnen zu werden. Dieses Moment der Unausweichlichkeit, mit der das Ergebnis aus Prämissen gewonnen wird, kann als das entscheidende Merkmal logischer Operationen angesehen werden. Es gilt nicht nur für den Bereich der deskriptiven Sprache als notwendige Wahrheitserblichkeit, sondern ist z.B. auch jenes Moment, welches dazu führt, im Bereich der Normsätze (eventuell im komplexen Bereich der Norm- und Aussagesätze) logische Beziehungen und Folgerungsoperationen anzuerkennen. Bei der PI ist die Frage nicht restlos geklärt, ob die Beziehung in der

Weise als zwingend zu gelten hat, dass man sie als logische Beziehung deuten muss. Zweifel entspringen insbesondere daraus, dass die Kausalprämisse entweder als objektiv gültige Wahrheit oder als Wissen (Meinung) des Handlungssubjekts auftritt, und aus der Unbestimmtheit, ob das Ergebnis der PI als Handlungsnotwendigkeit oder als Handlungsfaktum aufzufassen ist. Volle Klarheit darüber, ob eine zwingende (also echt logische) Beziehung besteht, kann erst durch Klärung der philosophischen Grundlagen der PI erlangt werden.

d) Wesentliche Unterschiede zwischen Schlüssen im üblichen Sinne und PI-en scheinen in der Tatsache zu liegen, dass das logische Schliessen unabhängig von Tatsachen wahrheitskonservierend ist, die Handlung als Ergebnis der PI aber kein Gegenstand ist, der als wahr bezeichnet werden könnte. Betrachtet man als Ergebnis der PI nicht die Handlung, sondern die Feststellung, dass eine Handlung stattfindet, dann besteht die Schwierigkeit darin, dass diese Feststellung kaum als etwas Tatsachenunabhängiges angesehen werden kann. Auch die These, dass, wenn die Prämissen eines PI-Schemes erfüllt sind, mit Notwendigkeit so gehandelt wird, wie das PI-Schema bestimmt, kann kaum als tatsachenunabhängige Behauptung gedeutet werden. Wird jedoch das PI-Schema als Richtigkeitsmassstab des rationalen Handelns verstanden, dann erlangt es den Charakter einer Regel des rationalen Entscheidens. Dann besteht zwar die Frage, ob die praktischen Denkfiguren formallogischen Charakter haben und worin ihre Eigenart gegenüber anderen logischen Formen liegt, doch ist dann die PI nicht durch eine Handlung als Konklusion charakterisiert.

e) Zum Unterschied von den üblichen logischen Schlussoperationen, die in Feldern vor sich gehen, zu denen sowohl die Prämissen als auch die Schlussfolgerungen gehören, ist die Handlung als Ergebnis der PI ein Gegenstand ganz anderer Art als die Prämissen.

f) Der semantische Status der Elemente der PI kann als problematisch gelten. Einerseits ist der Begriff der Absicht kein rein beschreibender Begriff, denn zu seiner Definition müssten praktische Termini herangezogen werden, andererseits ist auch das Ergebnis der PI nicht rein beschreibend darstellbar, denn der Begriff der Handlung ist ohne spezifisch praktische Begriffe wie z.B. Intentionen, Zwecke u.ä. als blosse Vorgangsbeschreibung nicht defnierbar.

Meine Analysen sollen Antworten auf folgende Fragen finden :

1. Gibt es praktische Schlüsse? Oder sind PI-en nur schlussähnliche Operationen?
2. In welcher Beziehung ist die praktische Inferenz, resp. das Handeln bestimmende Denken objektives Schliessen, und inwieweit

ist es subjektive Dezision ?

3. Gibt es eine praktische Notwendigkeit ?

4. Wie hängt praktisches Schliessen mit Teleologie zusammen ?

5. Welchen Status haben die Elemente der teleologischen Beziehung ?

6. Sind Zielkonflikte als logische (gegebenfalls praktisch-logische) Widersprüche anzusehen ?

7. Kann der teleologische Schematismus als formale Theorie angesehen werden ?

8. Sind die *von Wright*schen Schemen der praktischen Inferenz gültige Regeln der praktischen Analyse ? Was bedeuten die Arbeiten von *Jarvis, Kenny, Wallace, Rescher* und *Kim* für die Klärung des Problems der PI ?

9. Warum bestehen zwei methodologisch grundverschiedene Anwendungsweisen der formalen Teleologie : die Entscheidungs- und die Motivanalyse ?

10. Was folgt aus der Analyse der PI für die Auffassung der Beziehungen zwischen Handeln, Denken und Erkennen ?

## 2. *Von Wrights Lehre von den praktischen Inferenzen*

*G. H. von Wright* hat den PI-en zwei Arbeiten gewidmet, zwischen deren Veröffentlichung neun Jahre liegen<sup>3</sup>. Sein Beharren bei dem Problem zeigt, dass er die Fragen, die sich um die PI ranken, als Kernfragen der logischen Grundlagen der Methodologie der praktischen Philosophie ansieht.

Für *von Wrights* Auffassung ist m.E. sehr charakteristisch, dass er einige grundlegende Unterscheidungen einführt, durch die das Feld des praktischen Schliessens in logisch verschiedene Bereiche aufgespalten wird.

Primäre PI-en werden unterschieden von sekundären PI-en; bei letzteren, nicht aber bei ersteren, ist schon unter den Prämissen eine praktische Notwendigkeit (ich würde sagen: ein Sollen oder Müssen) enthalten<sup>4</sup>. Bei primären — nicht aber sekundären PI-en — besteht das Problem, ob die PI-en mit dem Grundsatz der Unableitbarkeit des Sollens aus Sein verträglich sind.

Für den Bereich der primären PI-en, die uns hier in erster Linie interessieren, gibt der Autor ein unpersönlich formuliertes Grundschema an, aus dem er zwei logisch grundverschiedene Schlussformen ableitet : das Schema der PI in erster Person und jenes in dritter Person.

Das Grundschema ist durch folgendes Beispiel illustriert :

(1) Man will die Hütte bewohnbar machen.

Nur wenn die Hütte geheizt wird, wird sie bewohnbar werden.

Also muss die Hütte geheizt werden.

Schematisch :

(1') Man will  $x$  erreichen.

Nur wenn  $y$  getan wird, wird  $x$  erreicht.

Daher muss  $y$  getan werden.

Die entsprechende PI in erster Person lautet :

(2) Ich will die Hütte bewohnbar machen.

Nur wenn ich die Hütte heize, wird sie bewohnbar werden.

Also muss ich die Hütte heizen.

Die PI in dritter Person spricht über das Wollen und (praktische) Müssen einer Person A :

(3) A will die Hütte bewohnbar machen.

Nur wenn A die Hütte heizt, wird sie bewohnbar werden.

Daher muss A die Hütte heizen.

Die Beziehung zwischen (1) auf der einen Seite, und (2) und (3) auf der anderen dürfte von Wright so verstehen, dass (1) durch die je nach den möglichen Problemsituationen differenzierten Explikate (2) und (3) ersetzt wird<sup>5</sup>.

PI-en von der Art (2) hält von Wright für die eigentlichen praktischen Schlüsse : die erste Prämisse ist eine Artikulation der eigenen Absicht, die zweite eine subjektiv für wahr gehaltene Kausalbehauptung; die Konklusion folgt mit subjektiver praktischer Notwendigkeit — subjektiv, d.h. für-mich-gültig, weil die Kausalprämisse ggf. objektiv falsch sein kann. Die Konklusion ist kein Satz (keine Proposition), sondern eine Handlung<sup>6</sup>.

Der Schluss in der dritten Person besteht aus Propositionen. Die zweite Prämisse wird objektiv verstanden, so dass die Konklusion mit objektiver praktischer Notwendigkeit gewonnen wird. Diese objektive praktische Notwendigkeit komme eigentlich in einem theoretischen Schluss zum Ausdruck<sup>7</sup>. "Praktische Notwendigkeit ist diejenige Notwendigkeit, etwas Bestimmtes zu tun, der ein Handelnder unterliegt, wenn er eines seiner Ziele zu erreichen strebt". Ein Spezialfall ist es, wenn das Ziel nur durch Lernen der Tätigkeit erreicht werden kann.

In dem Aufsatz aus dem Jahre 1972 unterscheidet von Wright den retrospektiven und den prospektiven Gebrauch der PI, ohne aber die Unterscheidung von PI-en in erster und dritter Person aufzugeben.

Wird der Schluss retrospektiv gebraucht, so beginnen wir mit der Konklusion und rekonstruieren sozusagen einen Satz von Prämissen, der dazu passt.

Ein Handelnder tat A. Warum tat er es? Wir erklären seine Handlung, indem wir sie in einer "teleologischen Perspektive" sehen,

wenn wir feststellen, dass er ein bestimmtes Ziel anstrebte und hinsichtlich der Erfordernisse der Situation eine bestimmte kognitive Einstellung hatte, d.h. dass er die fragliche Handlung als praktische Notwendigkeit für dieses Ziel **ansah**. Dies ist ein Modellfall für das, was gemeinhin 'teleologische Erklärung' genannt wird.

Ich habe A getan. Jemand nötigt mich, zu überlegen : warum habe ich das getan ? Ich kann mein Verhalten rechtfertigen, indem ich angebe, das und das sei mein Ziel gewesen, und ich habe geglaubt, es sei für mich eine praktische Notwendigkeit, A zu tun.

Prospektiv gebraucht, ende die PI in erster Person mit der Kundgabe der Absicht, etwas Bestimmtes zu tun, die PI in dritter Person mit einer Handlungsvoraussage.

Das Verdienst von *Wrights*, mit subtilen Analysen darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass im Bereich der Praxis, sowohl dort, wo gehandelt wird, wie dort, wo Handeln verstanden werden soll, logische Analyse einzusetzen hat, ist unbestreitbar und hat die Bedeutung eines Meilensteins in der philosophischen Entwicklung. Trotzdem zweifle ich an der Richtigkeit resp. Adäquatheit einiger seiner Thesen und Konzeptionen.

M. E. trifft die Unterscheidung von PI in erster und dritter Person nicht den Kern des Problems der Verschiedenartigkeit der PI-en, die Unterscheidung von prospektiver und retrospektiver Anwendungsweise liegt der m. E. grundlegenden Unterschiedlichkeit der Anwendungssituationen der Strukturen des praktischen Schliessens näher. Doch auch das zeitliche Moment, das in der Gegenüberstellung von "prospektiv" und "retrospektiv" enthalten ist, ist nicht das Entscheidende. Der wesentliche Unterschied der Anwendung der praktischen Denkformen wird durch zwei grundverschiedene Problemsituationen bedingt: sie kommen zur Anwendung als handlungsleitende Analyse oder aber als Schemen der deutenden Erklärung von Handlungen<sup>9</sup>.

Ich möchte mit meiner Kritik noch einen Schritt weiter gehen : Die sprachliche Unterscheidung zwischen Sätzen in der ersten und jenen in der dritten Person kann an und für sich nicht das entscheidende Moment für einen Unterschied sein, denn man kann den ich-Satz als Satz über die Person des Sprechers (der im Satz mit seinem Namen statt mit 'ich' bezeichnet sein könnte) deuten. Der wesentliche Unterschied liegt in der Problemsituation : auf der einen Seite geht es um die Situation eines Handlungssubjektes, das sein Verhalten durch eine Überlegung lenkt, auf der anderen um die Situation eines Betrachters, der einen Handlenden verstehen will und dessen Verhalten als Handlung deutet. Es scheint mir adäquat, ein unpersönlich formuliertes Schema der praktisch-logischen Beziehun-

gen ins Auge zu fassen, das je nach Problemsituation in methodologisch unterschiedlicher Weise angewendet wird.

Von Wright zitiert und diskutiert Kants Dictum "Wer den Zweck will, will (so fern die Vernunft auf seine Handlungen entscheidenden Einfluss hat) auch das dazu unentbehrlich notwendige Mittel, das in seiner Gewalt ist"<sup>10</sup>, das das Prinzip der "Uebertragung der Intentionen von Zwecken auf Mittel" ausdrückt.

Es scheint mir unbestreitbar, dass dieser Intentionsübertragung eine Beziehung zugrunde liegt, die — soweit sie gilt — allen PI-en zukommt, seien sie in erster oder dritter Person formuliert. Die Eigenschaft des Mittels, angestrebt (gewünscht) zu sein, stammt von der auf den Zweck gerichteten Intention und wird durch die Kausalrelation vermittelt, die besagt, dass das Mittel zu einem als Zweck intendierten Zustand führt. Es scheint mir nahezuliegen, diese in allen PI-en auftretende Beziehung als gemeinsamen Kern der untersuchten praktischen Strukturen aufzufassen und die erkenntnistheoretischen und methodologischen Differenzen den verschiedenen durch die Problemsituation bedingten Anwendungsbedingungen dieser Grundstruktur zuzuschreiben.

Für meine Auffassung spricht auch der Grundsatz "Principia non sunt multiplicanda praeter necessitatem", der eine einheitliche Grundstruktur wenigstens als "elegantere" Theorie erscheinen lässt. Ich glaube aber, dass es nicht nur eine Frage der Eleganz der Theorie ist, sondern dass es darum geht, jene Beziehungen herauszupräparieren, die analytisch gelten. Und das scheint mir nur im allgemeinen — sozusagen personenneutralen — Schema möglich<sup>11</sup>. Die in der Analyse auftretende Verschiedenheit, z. B. die objektive oder subjektive Setzung der Kausalprämisse, kann als verschiedene Anwendungsweise ein und desselben analytisch gültigen Instrumentariums verstanden werden.

Nun zu den Prämissen der PI: Man kann wohl sagen, dass 'Ich habe die Absicht A' und die Feststellung 'Die Person P hat die Absicht A' sehr verschieden sind, und dass die Sprache hierbei in verschiedener Rolle auftritt. Im ersten Fall als Absichtserklärung (sozusagen als sprachliche Begleiterscheinung und Bestimmung einer inneren Tatsache), im zweiten Fall geht es um eine Tatsachenerkenntnis. Diese ist aber in dem Sinne keine reine Beschreibung, als das Behauptete sozusagen in indirekter Rede eine Absichtsbestimmung enthält. Es scheint mir, dass man daher nicht ohne weiteres den praktischen Schluss in dritter Person als Aussagesätzeinferenz ansehen kann, ist doch die Verkettung der Prämissen mit dem Schlusssatz gerade durch das teleologisch-kausale Band gegeben, also durch Beziehungen zwischen den in indirekter

### Rede enthaltenen Elementen.

Die zweite Prämisse ist bei *von Wright* immer ein "nur wenn..., dann..."-Satz. Die Existenz eines einzigen Mittels zur Zweckbefriedigung ist jedoch ein blosser Sonderfall. Praktisches Denken beschränkt sich sicherlich nicht auf ihn. Die praktische Notwendigkeit kommt in der *von Wrights*chen Konzeption gerade durch diesen Rahmen, das Vorliegen eines einzigen Mittels, zustande.

Ein Satz, der *B* als notwendiges Mittel zur Erreichung von *A* (des Zweckes *A*) bestimmt, ist sicherlich kein hinreichender Grund dafür, *B* zu tun (oder : *B* tun zu wollen; *B* zu wollen).

In *von Wrights* Beispiel : Wenn die Hütte bewohnbar gemacht werden soll und wenn gilt : "Nur wenn die Hütte geheizt wird, kann sie bewohnbar gemacht werden", dann folgt daraus durchaus nicht, dass die Hütte geheizt werden soll. Stellen wir uns vor, die Hütte hätte ein leckes Dach. Dann kann das Heizen eine notwendige, aber nicht hinreichende Massnahme für das Bewohnbarmachen der Hütte sein. Wer würde meinen, man solle die Hütte auf jeden Fall heizen, wenn man die zweite, für die Bewohnbarmachung erforderliche Dachreparatur nicht durchführt oder nicht durchführen kann ?

Die Intentionsübertragung stützt sich auf Kausalbeziehungen, der hinreichende Bedingungen entsprechen. Die notwendige Bedingung allein ist kein Garant für die Geltung der Intentionsübertragung in der PI.

*Von Wrights* Konzeption der praktischen Notwendigkeit entspringt gerade aus der Einzigkeit des Mittels. "Die Konklusion [des Schlusses (1) — Anm. O. W.] möchte ich als praktische Notwendigkeit bezeichnen, als die praktische Notwendigkeit nämlich, die in der zweiten Prämisse erwähnten Mittel anzuwenden, um das in der ersten Prämisse genannte Ziel zu erreichen"<sup>1 2</sup>. Verändert man das Schlusschema, indem man in der zweiten Prämisse das Wort 'nur' streicht, fällt das Moment der Notwendigkeit weg. Stehen verschiedene Mittel zur Erreichung eines Zweckes zur Verfügung, besteht keine Notwendigkeit, gerade dieses eine, das in der zweiten Prämisse angeführt ist, zu verwenden. M. E. sollte die praktische Notwendigkeit dort angesiedelt werden, wo das praktische (d.h. das Handeln lenkende) Schliessen aus den in den Prämissen artikulierten Voraussetzungen, sonst aber faktenunabhängig, Handlungen bestimmt.

Die PI-Schemen sind aus folgendem Grund nicht schlüssig, d.h. sie treffen nicht genau den Kern der logisch (analytisch) gültigen Beziehung. Es mag sein, dass man handelt, weil die Handlung selbst gewollt ist. Bei allen Handlungen aber, die bei PI-en in Betrachtung stehen, geht es um Handeln unter Einsatz von Mitteln. Wenn *A*



intendiert wird (als Ziel gewollt wird), dann wird *A* ein gewisser positiver Wert (ein Nutzen, oder wie man diese Gewolltheitscharakteristik, die vom Halbordnungstypus ist, nennen mag) zugeordnet. Es kann vorausgesetzt werden, dass das Mittel nicht immer wertindifferent ist. Wenn überhaupt, ist es nur ausnahmsweise wertindifferent. Wenn z.B. das Heizen ein Mittel zur Bewohnbarmachung der Hütte ist, so wird dieses Heizen mit Mühe und einem gewissen Aufwand verbunden sein<sup>13</sup>.

Wenn *B* das einzige und auch hinreichende Mittel für die Erreichung des Zieles *A* ist, dann ist offenbar *B* dann und nur dann zu tun, wenn der Wert (Nutzen) von *A* und *B* zusammen positiv ist, d.h. wenn der Zielzustand und der Aufwand zu seiner Erreichung noch positiv bewertet werden.

*Von Wright* hat dieses Problem teils selbst gesehen<sup>14</sup>, er sieht aber nicht, dass hierdurch die praktische Notwendigkeit, die nach seiner Konstruktion dem einzigen Mittel zukommt, in jedem Falle in Frage gestellt wird, d.h. keine Notwendigkeit ist. Da die PI ein Handeln durch Einsetzen von Mitteln zum Gegenstand hat, ist die Geltung der Handlungskonklusion immer von der Wertung des Zieles zusammen mit dem Mittel abhängig; da diese Wertung auch negativ ausfallen kann — das Mittel (der Aufwand) hat einen grösseren negativen Wert als der positive Wert des Ziels ist —, gilt die Folge nicht allgemein, sie ist also keine Notwendigkeit.

Ueber die Komplexität des Zielsystems spricht der Autor nur relativ wenig. Er bemerkt, dass man gleichzeitig mehrere Ziele anstreben kann und dass Ziele (oder Wünsche) miteinander unverträglich sein können. Er sucht nun durch die Festsetzung, "dass jemand, der ein Ziel *E* anstrebt, aus begrifflichen Gründen nicht zugleich ein anderes Ziel *E'* anstreben kann, dessen Verfolgung er für (kausal oder logisch) unverträglich mit dem Verfolgen von *E* hält", in das System der Intentionen logische Konsistenz einzuführen<sup>15</sup>. M. E. ist dies kein glücklicher Weg. Zielsetzungen, die logisch als kontradiktorisches Gegenteil anzusehen sind, sind wohl auszuschliessen. Es ist aber nicht abzulehnen, dass Ziele nebeneinander bestehen können, deren gleichzeitige Verfolgung einander widerstreben. Z. B. man kann gleichzeitig die Ziele haben, exquisit zu speisen und Geld zu sparen. Nimmt man an, dass das teure Essen das bessere ist, dann ruft die Verfolgung des einen Ziels eine Einschränkung des anderen hervor. Das Problem sollte man nicht durch Einschränkung der Ziele im System, sondern durch Dezision vom komplexen Gesichtspunkt beider Ziele lösen. (Vgl. Abschnitt 4, S. 21 ff.).

### 3. Einige Thesen anderer Autoren zum Problem der praktischen Inferenz

Ich möchte nun kurz einige interessante Thesen anderer Autoren zum Problem der praktischen Inferenz anführen und kritisch betrachten.

*Judith Jarvis* unterscheidet zwei verschiedene Fragen : 1. die Frage "Wie bist Du (ist er ...) dazugekommen,  $X$  zu tun ?" und 2. die Frage "Was können Gründe dafür sein, dass man  $X$  tut ?"<sup>16</sup> Die erste Frage betrifft die Erklärung der Handlung  $X$  eines gewissen Menschen, die zweite Frage ist auf die Gründe gerichtet, die für die Durchführung der Handlung  $X$  angeführt werden können. Diese Gründe sind nach Meinung der Autorin unabhängig davon, ob irgend jemand die Zwecke  $Y$ , zu deren Erreichung die Handlung  $X$  geeignet ist, tatsächlich will (wünscht). Sie sagt : "I want  $Y$  must appear in a logically complete *explanation* of a man's doing  $X$ , but has no place in a list of *grounds* for doing  $X$ . Grounds for belief and grounds for acting are both in this sense perfectly general".

Ausgehend von der Unterscheidung dieser zwei Fragestellungen und von den Thesen, dass Gründe für ein Handeln grundsätzlich allgemeiner Natur seien, und dass für die Frage der Gründe für eine Handlung der Wille (der Wunsch, die Absicht) des Handelnden vollkommen irrelevant seien, gelangt *Jarvis* zu der These, dass "es so etwas wie eine besondere Art des Denkens, die 'praktisches Denken' genannt werden könnte, nicht gibt".

Die Gegenüberstellung der Aufgabe, das Handeln einer Person zu erklären, und der Aufgabe, Gründe für eine gewisse Handlungsweise anzugeben, ist im wesentlichen verständlich. Die letztgenannte Aufgabe besteht im Erfassen einer teleologischen Beziehung, die sich auf das Bestehen oder die Kenntnis, ggf. auf die Meinung über das Bestehen einer kausalen Beziehung, stützt. Schwer nachvollziehbar ist für mich die These, dass Gründe immer vollkommen allgemein sein müssen. Wenn man eine Handlungsweise durch Hinweis auf die Zwecke, denen sie dienen, begründet, dann sind bei dieser Begründung nicht nur kausale Relationen im Spiel, sondern auch die Bestimmung von Situationselementen — die doch keine allgemeinen Thesen sind — und die Voraussetzung, dass die Zwecke gesetzt oder akzeptiert sind. Gerade durch diese Voraussetzung von Zwecken unterscheidet sich die teleologische Beziehung von der Kausalbeziehung. Wenn Frau *Jarvis* in bezug auf die Erklärung von Handlungen sagt, "Explaining why one man  $X$ 's and another does not will involve mentioning the wants of the former, but his wants

are not a part of the reasoning", dann kann ihr Gedanke nicht akzeptiert werden. Die Erklärung beruht doch gerade darauf, dass die Ueberlegung eine Ueberlegung darüber ist, wie die vorausgesetzten Ziele erreicht werden können; die Angabe der Absicht bildet also den Rahmen und integrierenden Bestandteil der Explanation der Handlung.

Wenn ich die Schlussfolgerungen der Autorin richtig verstehe, meint sie, dass eine Handlung *X* zwar in einem gewissen Sinne die logische (oder quasi-logische<sup>17</sup>) Konklusion aus den Prämissen, aufgrund derer man handelt, ist, doch gehe es dabei um keine spezifisch praktische Gedankenkette. Meiner Ansicht nach ist zwar die Handlung selbst keine Konklusion, jedoch die zu ihr führende Ueberlegung — ebenso wie die Rekonstruktion dieser Ueberlegung zur Erklärung der Handlung — ist eine spezifische Gedankenstruktur, die von Absicht ausdrückenden Sätzen (Gedanken) ausgeht.

Es scheint mir notwendig, zwischen der Frage zu unterscheiden, ob die Handlung selbst eine Konklusion ist, und der Frage, ob die die Handlung lenkende Ueberlegung eine spezifische Struktur, die Struktur einer praktischen Gedankenkette, hat, in der das Element einer Absicht oder Zielbestimmung ein integrierender Bestandteil ist. Dies scheint mir die Autorin nicht zu beachten, wenn sie die gedankliche Beziehung von der Zielsetzung und den Absichten so abtrennt, als sei in diesen Ueberlegungen das intentionale Moment etwas, das zu der rationalen Beziehung von aussen hinzutritt, ohne Bestandteil der Gedankenketten zu sein.

A. J. Kenny beschäftigt sich mit der Frage, ob PI-en vom Aristotelischen Typus als formal gültig dargestellt werden können<sup>18</sup>.

Ich sehe von den Ueberlegungen des Autors über das Problem der Imperativinferenz (A. Ross, J. Jørgensen, R. M. Hare) ab, und beschränke mich auf jene Fragen, welche direkt mit der Problematik der PI im engen Sinne zusammenhängen. 'Goal-fiat' nennt er Sätze, die eine Absicht ausdrücken. Sie enthalten eine Beschreibung eines Sachverhalts, der seiner selbst willen, nicht zum Zwecke anderer Ziele gewünscht wird. Kenny baut nun eine Logik der Zielbefriedigung (logic of satisfactoriness) auf. Nach dieser Logik kann ein Satz *B* von einem Satz *A* genau dann abgeleitet werden, wenn, falls *A* in bezug auf eine Klasse von Wünschen befriedigend ist, dies auch von *B* in bezug auf dieselbe Klasse von Wünschen gilt. "Those rules will most deserve the name 'rules of practical inference' which will ensure that in reasoning about what to do we never pass from a plan which will satisfy our desires to a plan which will not satisfy them. And these rules are the rules of the logic of satisfactoriness." Diese Logik ist nach Meinung des Autors ein

genaues Spiegelbild der wahrheitsfunktionalen Logik (des Aussagenresp. Prädikatenkalküls). Dies kann in dem Satz ausgedrückt werden: Wenn ' $q \rightarrow p$ ' ein logisches Gesetz der wahrheitsfunktionalen Logik ist, dann ist die Forderung  $Fq$  eine logische Folge der Forderung  $Fp$  in der Logik der Zielbefriedigung.

Die Ueberlegungen des Autors deuten meiner Meinung nach richtig darauf hin, dass bei den PI-en eine Umkehrung zwischen Antezedenz und Konsequenz gegenüber der Kausalrelation eintritt. Es ist aber nicht gerechtfertigt, als Ausgangsprämisse eine beliebige logisch gültige Implikation zu nehmen, sondern es muss von einer Wenn-dann-Prämisse ausgegangen werden, die eine Kausalrelation ausdrückt.

Wenn man von einer logisch oder analytisch wahren Implikation ausgeht, kann man leicht absurde Schlussfolgerungen in der "Logic of satisfactoriness" gewinnen. Z.B.: "Wenn (es regnet und nicht regnet), dann wird mein Einkommen wachsen" ist ein logisch wahrer Satz. Vorausgesetzt: "Ich wünsche, dass mein Einkommen wächst"; dann müsste in der Zielbefriedigungslogik die Konsequenz gelten "Ich muss bewirken, dass es regnet und nicht regnet".

James D. Wallace stellt den Untersuchungen von Jarvis und Kenny seine Theorie der "praktischen Untersuchung (practical inquiry)" entgegen<sup>19</sup>. Die praktische Untersuchung sucht eine Antwort auf die Frage, was eine Person tun soll. Der Autor führt eine Voraussetzung und einige Grundbegriffe ein.

Es wird vorausgesetzt, dass es in der Macht des Subjekts  $S$  steht, die betreffende Handlung zu vollbringen.

$S$  will  $p$  echt und der Sache selbst willen, wenn gilt: 1. Wenn  $S$  — abgesehen vom Aufwand zur Erlangung von  $p$  —  $p$  dem nicht  $\neg p$  vorzieht, und 2. Wenn  $S$  auch nachdem er  $p$  tatsächlich hervorgebracht hätte — abgesehen vom Aufwand — weiterhin  $p$  dem nicht  $\neg p$  vorziehen würde. (Man kann also etwas echt wollen, ohne zu versuchen, es zu erlangen, wenn die Kosten zur Erlangung zu hoch sind.)

In den Handlungsbegründungen können neben "telischen" auch "nicht-telische" Elemente als Gründe auftreten. Diese würde ich als rein normativ gegebene Bestimmungselemente der Handlung bezeichnen.

Handlungsgründe sind einerseits "Prima-facie-Gründe", andererseits "endgültige Gründe":

$G$  ist ein prima-facie-Grund für die Forderung, dass  $S$   $X$  tun solle, genau dann, wenn die Existenz von  $G$  mit der Ablehnung der Forderung, dass  $S$   $X$  tun solle, nicht konsistent ist, ausser, dass wenigstens eine der beiden normativen Forderungen bestehen würde

“S soll die Handlung X unterlassen” oder “S soll unterlassen, jenes Ziel anzustreben, für dessen Erreichung die Handlung X ein Mittel ist”.

Die praktische Ueberlegung besteht nun darin, verschiedene mögliche und gewünschte Handlungsabläufe aufzufinden, deren Prima-facie-Begründungen festzustellen, und schliesslich in der Bemühung, die verschiedenen Prima-facie-Begründungen in der Weise in eine Ueberlegung einzugliedern, dass eine endgültige Begründung für den erwähnten Handlungsverlauf zustande kommt.

Die Bedeutung der Ueberlegungen dieses Autors sehe ich gerade in der Tatsache, dass er die Verbindung der PI-en mit teleologischen Beziehungen und der Wahl zwischen verschiedenen Handlungsalternativen erkannt hat. Dies kommt insbesondere in seiner Gegenüberstellung von Prima-facie-Gründen und endgültigen Gründen zum Ausdruck, wenn auch der rationale Mechanismus der Gewinnung einer endgültigen Begründung auf Grund eines Feldes von prima-facie-Begründungen von dem Autor nicht dargestellt wurde.

Gerade hier knüpft *Nicholas Reschers* Forderung an, die zentrale Bedeutung der Werte in der Theorie der praktischen Ueberlegung zu beachten<sup>20</sup>.

*Rescher* arbeitet mit dem Begriff des Aufgabensatzes (“task thesis”, *T*-Satz), der dem Schema entspricht: “Eines der Dinge, das X (unter den bestehenden Bedingungen) tun soll, ist, zu bewirken, dass *p*” (“One thing for X to do (under the existing circumstances) is to make it true that *p*”). *T*-Sätze können nach *Rescher* nicht als wahr oder falsch bezeichnet werden.

Je nachdem, in welcher Person der *T*-Satz formuliert ist, hat er verschiedene Funktion: in der ersten Person drückt er das Ergebnis der Ueberlegung über die Frage aus, was für mich zur Zeit *t* zu tun gut wäre (“deliberation-derived-judgment”); in der zweiten Person drückt der Satz ein Anweisungsurteil (“advice-presenting-judgment”) aus, also eine Antwort auf die Frage einer zweiten Person “Was wäre — deiner Meinung nach — für mich gut, zur Zeit *t* zu tun?”; in der dritten Person jedoch stellt der *T*-Satz ein “act-advisability judgment” dar, das die Frage beantwortet “Was soll X zur Zeit *t* tun?” Wichtig ist *Reschers* Erkenntnis, dass die Struktur der Ueberlegung in allen diesen Fällen die gleiche ist.

Der Autor unterscheidet alternative Konstruktionsarten der Begründung von *T*-Sätzen (die moralische, die rechtliche, die Klugheits- und die Willenskonstruktion sowie eine Konstruktion, die eine Synopsis der genannten Begründungsweisen ist); die Struktur der Argumentation bleibt jedoch die gleiche, wenn nur die Konstruktion

des *T*-Satzes in den Prämissen und in der Konklusion die gleiche ist. Die *PI* von der Art des *von Wrights*chen Hüttenbeispiels kann nach *Rescher* durch Hinzufügung eines allgemeinen praktischen Prinzips, "Whenever anyone wants to achieve an objective and cannot achieve this objective unless he performs a certain action, then one thing for him to do is to perform this action", deduktiv gültig gemacht werden.

Zwischen *T*-Sätzen kann Unverträglichkeit bestehen: "Eines der Dinge, des *X* tun soll, ist zu bewirken, dass *p*" und "Eines der Dinge, das *X* tun soll, ist zu bewirken, dass", wobei aber " $p \rightarrow \neg q$ " gelten kann. Dann besteht eine Situation, die zur Wahl zwingt. Aus den Verdienstlichkeitsaufgabensätzen ("meritorious-task-thesis") ist der je nach Umständen optimale Aufgabensatz ("optimal-task-thesis") "(Unter den gegebenen Umständen) ist für *X* das Beste, zu bewirken, dass *r* wahr ist" zu bestimmen. Der Weg zur Handlung kann in Phasen aufgeteilt werden: die Ueberlegung (aus der offenbar *T*-Sätze hervorgehen), das Fällen der Entscheidung (hier werden optimale *T*-Sätze gewonnen), der Beschluss, das Optimale zu tun und die Ausführung der Handlung.

Optimale *T*-Sätze können keine unverträglichen Aufgaben enthalten. Der Uebergang von blossen Verdienstlichkeits-*T*-Sätzen zu optimalen *T*-Sätzen bedeutet einen Uebergang von Prima-facie-Wünschen zu endgültigen Wünschen. Eine optimale Handlung kann als notwendigen Bestandteil eine Handlung enthalten, die — isoliert betrachtet — in hohem Masse nicht optimal ist.

Der Uebergang von bloss verdienstlichen (nützlichen) Aufgaben zu den optimalen ist der Bereich, den *Rescher* als praktische Ueberlegung und insbesondere als Bereich des Entscheidens auffasst. Hier spielen die Bewertungen eine entscheidende Rolle; sie bilden die Grundlage, auf der die Entscheidung gefällt wird. Es wird die Prämisse, dass es gut ist, etwas zu tun, durch die Bestimmung ergänzt, wie gut es ist, dies zu tun. Basis der Entscheidung ist sozusagen eine Bilanz der Wertungen des Aufwands und des Gewinns der einzelnen möglichen Handlungsalternativen.

Interessante Bemerkungen zum Begriff und zur Struktur der praktischen Inferenz bringt *Jaegwon Kim* in dem Aufsatz (1). Das bekannte *von Wrights*che Schema der praktischen Inferenz zerlegt er in zwei Teile.

Phase 1 :

- (1) *S* hat die Absicht, *p* zu verwirklichen.
- (2) *S* meint, dass, wenn er *q* nicht verwirklicht, er *p* nicht verwirklichen kann.
- (3) Daher hat *S* die Absicht, *q* zu verwirklichen.

Phase 2 :

(1) *S* hat die Absicht, *q* zu verwirklichen.

(2) *S* schickt sich an, *q* zu verwirklichen.

Die Phase 1 umfasst den Prozess der Absichtsübertragung, die Phase 2 den Prozess der Realisation der Handlung. Das geteilte Schema ermöglicht eine klarere Analyse der Frage, ob, wenn die Konklusion einer PI bestimmt ist, dies notwendigerweise zur Handlung führt, sowie der Frage, ob die Erklärung einer vorliegenden Handlung durch die PI eine vollständige Explikation ist. *Kim* befasst sich vor allem mit der 1. Phase und trägt drei Einwände vor :

1. Nicht jede unvermeidliche Folge einer Absicht ist intendiert. Wenn ich z. B. die Absicht habe, mit dem Auto auf den Markt zu fahren, ist die Abnützung der Reifen eine unvermeidliche Folge. Es erschiene dem Autor aber befremdlich, zu dem Schluss zu gelangen, dass die Abnützung der Reifen beabsichtigt sei. Er beschränkt deswegen die Uebertragung der Intention bloss auf die notwendigen Mittel zur Erreichung des intendierten Zustands. Ich würde es vorziehen, die Sache anders zu konstruieren : Die Gesamtheit der Folgen der Handlungen, welche für die Erreichung des Zieles erforderlich sind, werden zusammen mit dem als Ziel gesetzten Sachverhalt gewertet. Die Entscheidung für die in Erwägung stehende Handlung fällt nur dann, wenn die Gesamtsituation positiv bewertet wird, ggf. höher bewertet wird als andere Handlungsalternativen.

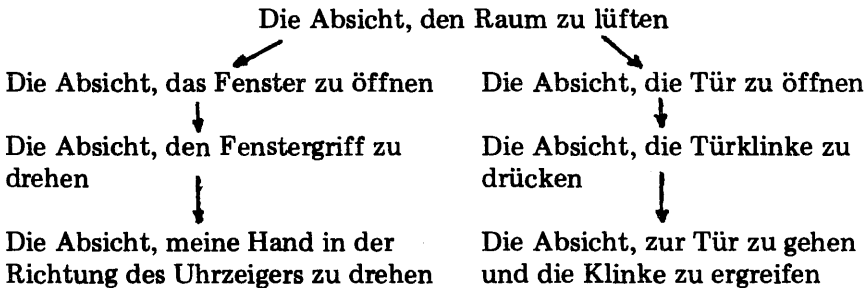
2. *Kim* schlägt vor, in der Phase 1 Satz (2) zu ersetzen durch "S ist der Meinung, dass *q* zu verwirklichen das beste Mittel (oder eines der besten) zur Verwirklichung von *p* ist". Diese Abänderung erscheint deswegen zweckmässig, weil auch in jenen Fällen, wo keine Notwendigkeit besteht, gerade dieses Mittel anzuwenden, dennoch eine Intentionsübertragung auf das optimale Mittel stattfindet.

3. *Kim* führt ein Beispiel an, welches zeigen soll, dass unter Umständen ein Mittel gewählt wird, von dem man durchaus nicht voraussetzt, dass es das beste ist. Wenn jemand in einer Stadt, die er nicht gut kennt, bei einem Unfall das nächstgelegene Krankenhaus erreichen will, so wird er den ihm bekannten Weg zu einem Krankenhaus wählen, auch wenn er ihn durchaus nicht für den kürzesten hält und nicht davon überzeugt ist, dass dies wirklich das nächste Krankenhaus ist. Wegen dieser Ueberlegung schlägt er eine weitere Modifikation der Prämisse (2) vor: "S ist der Meinung, dass er nicht fähig wäre, *p* zu verwirklichen, wenn es ihm nicht gelänge, *q* zu verwirklichen".

Ich zweifle daran, dass der Einwand 3 berechtigt ist. Die praktische Ueberlegung ist eingebettet in dem Feld der in der gegebenen Situation erreichbaren Mittel. Die Erreichbarkeit der

Mittel ist nicht durch die objektive Geographie der Stadt bestimmt, sondern durch die faktisch bestehenden Umstände; hierzu gehören die dem Subjekt zur Verfügung stehenden Informationen. In diesem Rahmen, dem Feld der unter den gegebenen Umständen verfügbaren Mittel, ist die Wahl des bekannten Weges das Optimum, unabhängig davon, ob es objektiv eine bessere Lösung gibt oder nicht und unabhängig davon, ob das Subjekt sich der Unvollständigkeit seines Wissens bewusst ist oder nicht.

Es scheint mir für *Kims* Ueberlegungen charakteristisch, dass er den Fragenkomplex der PI vom Standpunkt der Dynamik der Absichten untersucht, während sonst zwar von der Uebertragung der Intention auf notwendige Mittel die Rede zu sein pflegt, aber die intentionale Einstellung als solche statisch vorausgesetzt wird. Er unterscheidet im wesentlichen zwei Typen der Entstehung neuer Intentionen. Die A-Erzeugung bildet eine baumartige Struktur von Intentionen, die Ketten von Akten umfasst, die zur Realisation des Zieles führen. Z.B. :



Neben dieser unterordnenden Verkettung der Absichten führt *Kim* eine zweite Form von Intentionen an: die B-Erzeugung.

*S* hat die (primäre) Absicht, in *C.* einen Vortrag zu halten

*S* ist der Meinung, er könne den Vortrag in *C.* nur dann halten, wenn er nach *C.* fährt.

Deswegen beabsichtigt *S* nach *C.* zu fahren.

*S* hat die bedingte Absicht, wenn er nach *C.* kommt, seine Schwiegereltern zu besuchen.

Daher entsteht (aufgrund der primären Intention, der Mittel zu ihrer Erfüllung und der bedingten Absicht) die sekundäre Absicht, die Schwiegereltern zu besuchen.

Bei der B-Erzeugung von Intentionen entstehen aufgrund bedingter Intentionen und primärer Absichten neue Absichten. Hier ist aber die Intention, die Schwiegereltern zu besuchen, nicht der Grund der Reise nach *C.*



Die Dynamik der Absichten und Ziele wird in der Arbeit nur in gewissen Grundzügen dargestellt, der Gedanke, eine Strukturtheorie der Dynamik der Absichten in Abhängigkeit von gegebenen Intentionen und Informationen darzustellen, erscheint mir als wichtige Aufgabe.

#### 4. *Praktische Inferenz und formale Teleologie*

Es ist allen Autoren, die sich mit der PI befasst haben, klar, dass das praktische Schliessen mit Ziel-Mittel-Beziehungen, also mit der Teleologie zusammenhängt. Zu erörtern ist aber die Frage, was daraus für die Konzeption der PI-en folgt. Auch ist das Wesen der Teleologie umstritten. Soll sie als Lehre von spezifischen praktischen Denkformen aufgefasst werden, oder gibt sie bloss eine Beschreibung tatsächlicher aus der Erfahrung abgelesener Beziehungen? Wegen der engen Beziehung zwischen der PI und der Teleologie ist es entscheidend, wie die Teleologie konzipiert wird.

M.E. muss die Teleologie als System von Denkschemen dargestellt werden, denen formale Allgemeinheit zukommt. Nicht als Verallgemeinerung aus den Beobachtungen über das Verhalten von Personen wird die Teleologie gewonnen, sondern sie wird als System analytisch gültiger Formen und Operationen aufgebaut. Diese Schemen sind als aufgrund der Begriffsapparatur zwingend gültig anzusehen. Der teleologische Schematismus kann sowohl zur Darstellung der Struktur der das Handeln lenkenden Ueberlegung als auch als Deutungsschema für die Erklärung von Handlungen verwendet werden (vgl. Abschnitt 5).

Wenn man von der so konzipierten Teleologie — man kann sie 'formale Teleologie' nennen — als Basis der PI-en ausgeht, kann man einige Erkenntnisse über die PI-en gewinnen: Die erste Prämissen artikuliert eine Zielbestimmung, eine Absicht, wobei es für die Geltung der rationalen Operationen nicht relevant ist, ob diese Zielsetzung als Absicht des Sprechers, des Gesprächspartners oder eines beliebigen anderen Subjekts erscheint. Wenn das Schema und die Operationen als formal gültige rationale Operationen aufgefasst werden sollen, dann muss die Zielsetzung sprachlich formuliert und intersubjektiv verstehbar sein. Die Zielsetzung wird ausgedrückt sein durch eine gewisse Sachverhaltsbeschreibung, die den Inhalt des Willens angibt. Es wird also ein als gewünscht bestimmter Sachverhalt als Prämissen gesetzt. Die zweite Prämissen der PI darf nicht als beliebiger Wenn-dann-Satz, auch nicht als beliebiger allgemeiner Konditionalsatz verstanden werden, sondern es muss sich um einen Satz handeln, der eine Kausalbeziehung ausdrückt, denn nur durch

solche Beziehungen sind Mittel zu gegebenen Zielen bestimmbar.

Ich bin mir dessen wohl bewusst, dass es hier eigentlich erforderlich wäre, von einer Logik der Kausalbeziehungen ausdrückenden Sätze auszugehen. Solange man dies nicht tut, bleibt in der Darlegung der formalen Teleologie ein theoretisch nicht expliziertes Element übrig. Da es nicht gut möglich ist, hier in entsprechender Weise den Begriff des Kausalaussagesatzes zu explizieren, benütze ich Ausdrücke wie 'Kausalbeziehung', 'kausalgesetzliche Behauptung' u. ä. unter der Voraussetzung, dass die Bedeutung dieser Termini aus der Wissenschaftssprache im wesentlichen bekannt ist. Jedenfalls werde ich die Kausalbeziehung so verstehen, dass sie nicht nur eine gewisse Regularität beschreibt, sondern so eine Wesensbeziehung ausdrückt, die mit Tatsachennotwendigkeit und faktentranszendenter Geltung (Anwendbarkeit) verbunden ist<sup>21</sup>.

Wir können voraussetzen, dass es Handlungen (Akte) gibt, die einfach um ihrer selbst willen durchgeführt werden. Dies kann man voraussetzen, obwohl bei den Analysen das An-und-für-sich-Gewollsein oft zurückweicht und als begründbares Handeln um einer anderen Sache willen erscheint. Daneben gibt es Gewolltes, das mittelbar, nämlich durch Einsatz von Mitteln, die das gewollte Ergebnis bewirken, realisiert wird. Im wesentlichen ist es gerade das mittelbare Handeln, das das Feld der Teleologie abgibt. Weil es in der Welt Folgen von Ursachen gibt, besteht die Möglichkeit mittelbaren Handelns, d.h. die Möglichkeit, Ziele durch Einsatz von Mitteln zu erreichen. Die subjektive Voraussetzung des mittelbaren Handelns ist die Kenntnis von Kausalzusammenhängen, ggf. das Meinen, dass das Subjekt über solche Kenntnisse verfügt.

In den teleologischen Schemen wird das Ziel (ein gewollter Sachverhalt, eine inhaltlich bestimmte Absicht) als Prämisse vorausgesetzt. Es muss nicht — aber kann ggf. in einer anderen Ueberlegung — gefragt werden, ob diese vorausgesetzte Zielsetzung primär (an und für sich) gewollt ist, oder selbst durch andere Ziele begründet werden kann.

Das Wollen im Sinne der formalen Teleologie ist wertende Stellungnahme. Das gesetzte Ziel wird mit einem positiven Wert vorausgesetzt. Die Willensbewertung muss nicht quantitativ (zahlenmässig) gegeben sein, doch gilt :

(1) Wenn etwas — ein Sachverhalt  $S$  — als Ziel gesetzt wird, wird dem Sachverhalt  $S$  ein positiver Wert zugeordnet.

(2) Die Bewertung muss nicht durch Zuordnung einer Masszahl geschehen, doch kann die Bewertung in Relation zu anderen Bewertungen gesetzt werden (relative Wertung). Ein Sachverhalt  $S_1$

kann einem Sachverhalt  $S_2$  präferiert werden, oder umgekehrt, oder aber  $S_1$  und  $S_2$  werden gleich gewertet.

(3) Die Bewertung und relative Wertung kann global-dezisionistische Stellungnahme sein oder sich auf kognitive Bestimmungsregeln stützen. Solche Regeln zu akzeptieren enthält aber immer ein Element der Dezision<sup>22</sup>.

Wie wird vom Standpunkt der formalen Teleologie die Uebertragung der Intention von der Zielprämisse auf die Mittel und die Wahl zwischen möglichen Mitteln zur Erreichung eines gegebenen Ziels erklärt? Es wird ein Prozess in zwei Schritten eingeführt:

- (i) die Bestimmung der Mittel;
- (ii) die Wahl zwischen möglichen Mitteln.

Ad (i): Was ursächlich das Ziel  $Z$  bewirken kann, ist (mögliches) Mittel zum Ziel  $Z$ .

Je nach Problemsituation können gegebenenfalls einschränkende Zusätze gemacht werden:

(a) Manchmal wird nur das als Mittel in Betracht gezogen, was auch in der Macht des Handlungssubjekts liegt.

(b) In der das Handeln eines Subjekts bestimmenden Ueberlegung kommen nur jene Kausalrelationen zur Geltung, die das Subjekt kennt, jedoch auch faktisch ungültige, aber vom Subjekt für wahr gehaltene Kausalbeziehungen (kognitive Subjektivierung der teleologischen Ueberlegung).

(c) Nicht nur deterministische Kausalrelationen kommen zur Anwendung, sondern auch kausale Wahrscheinlichkeitsbeziehungen. Die Bewertungen und Auswahlvorgänge sind im Falle stochastischer Kausalität wesentlich komplizierter. Die nachfolgenden Untersuchungen gehen von der Vereinfachung aus, dass determinierende Kausalität vorausgesetzt wird, wo nicht ausdrücklich eine Wahrscheinlichkeitsbeziehung in Betracht gezogen wird.

Jedem möglichen Mittel wird Prima-facie-Gewolltheit zuteil — eben aufgrund des teleologischen Schemas des mittelbaren Handelns. Nach diesem Schema nützt das mittelbare Handeln eine Kausalrelation aus.

Die Prima-facie-Gewolltheit ist sozusagen eine Rechengrösse im Prozess der Deliberation, kein Wollen im definitiven Sinne, keine das Handeln direkt lenkende Grösse.

Ad (ii): Die Willensentscheidung kommt erst durch den zweiten Schritt zustande. Es wird aus der Klasse der möglichen Mittel das optimale (oder: eines der optimalen, falls einige gleich optimal sind) ausgewählt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mittel bewertbar sind und ihre relative Bewertung durchgeführt werden kann. Diese relative Bewertung ist als grössere oder geringere Eignung (gegebenenfalls:

Wahrscheinlichkeit), das Ziel zu erreichen, zu verstehen, Z.B. : das Mittel  $M_1$  führt mit grösserer (kleinerer, gleicher) Wahrscheinlichkeit als (wie) das Mittel  $M_2$  zum Ziel Z.

Grundsätzlich gilt: sowohl das Ziel (der zu erreichende Sachverhalt), als auch die Mittel sind bewertbar; das Ziel ist als solches immer mit einer positiven Bewertung verbunden, die Mittel können an und für sich positiv, neutral oder negativwertig sein. In der Regel ist — aber nicht immer — das Mittel, seine Erlangung, Realisation u. ä., ein an und für sich negativ bewerteter Aufwand. Wenn man dies sagt, wird aber schon implizite vorausgesetzt, dass das Subjekt nicht nur das als Prämisse angeführte Ziel verfolgt, sondern von einem komplexen System von Zielen beherrscht wird, von dem aus das Mittel als Aufwand erscheint. Vom Standpunkt der Zielprämisse allein kann ein Mittel zwar mehr gewollt sein als ein anderes, weil es mit grösserer Wahrscheinlichkeit zum Ziel führt, ein Mittel kann aber allein vom Standpunkt des gegebenen Zieles nicht negativwertig sein, sondern nur deswegen, weil es der Erreichung anderer Ziele im Wege steht.

Bei der Bestimmung der Wahl, aus der das definitive Gewolltsein hervorgeht, können zwei Fälle unterschieden werden: Es gibt zur Erreichung des vorschwebenden Zieles nur ein einziges Mittel oder es gibt mehrere Mittel. Wenn nur ein einziges Mittel in Frage kommt, wird das Ziel zusammen mit dem Mittel bewertet und die Intention auf das Ziel genau dann übertragen, wenn Ziel und Mittel zusammen positiv gewertet werden<sup>2,3</sup>.

Wenn eine Mehrzahl von Mitteln zur Verfügung steht, kommt es zur Wahl aufgrund einer relativen Abwägung der Mittel. Ist der negative Wert eines Mittels grösser als der positive Wert des Zieles, wird also der Komplex "Ziel und Mittel" negativ gewertet, dann kommt die Anwendung dieses Mittels nicht in Frage (wertmässig unpraktikables Mittel). Ist die Wertresultante von "Ziel und Mittel" Null (wertneutral), dann ist es gleich gut, durch Einsatz dieses Mittels zu handeln wie nicht zu handeln: es kommt zu keiner rational begründeten Entscheidung, die Entscheidung ist rein willkürlich.

Gewählt wird immer zwischen den wertmässig praktikablen Mitteln, und zwar wird jene Handlungsalternative gewählt, bei der der Komplex "Ziel und Mittel" als optimal bewertet wird. Da zwei oder mehrere Alternativen "Ziel und Mittel  $M_i$ " wertgleich sein können, bringt diese Analyse nicht immer eine eindeutige Entscheidung. Zusammenfassend kann man sagen:

1. Ist die Klasse der wertmässig praktikablen Mittel leer (d.h. ist die Wertresultante "Ziel und Mittel  $M_i$ " für jedes  $M_i$  negativ), gibt es keine gute Handlungsalternative<sup>2,4</sup>.

2. Gibt es nur wertmässig neutral-praktikable Mittel (keine Wertresultante ist positiv, wenigstens eine ist wertneutral), dann ist es freigestellt, ob (und welche) der wertneutralen Alternativen realisiert wird.

3. Enthält die Klasse der positiven Wertresultanten "Ziel und Mittel  $M_i$ " genau ein Element, ist dieses einzusetzen.

4. Enthält die Klasse der positiven Wertresultanten "Ziel und Mittel  $M_i$ " zwei oder mehr Elemente, ist das höchstwertige zu realisieren, oder falls mehrere Elemente gleich optimal sind, ist ein beliebiges Mittel mit optimaler Resultante zu wählen.

Das einem Handlungssubjekt zugeordnete Zielsystem ist in der Regel komplex. In den Schemen der PI und der formalen Teleologie werden meist nur elementare Relationen dargestellt, die von einem einzigen Ziel ausgehen. Nun sind solche technische Analysen zweifellos wichtig, doch sind sie im Verhältnis zu den in der Wirklichkeit bestehenden praktischen Situationen nur als Partialanalysen zu verstehen.

Wenn man PI-en analysiert und die Frage stellt, ob — oder inwieweit — sie allgemein gültige Schemen sind, muss man den Zusammenhang der im Schema ausdrücklich gesetzten Absichten mit dem Gesamtkomplex des Zielsystems ins Auge fassen. Man muss m. E. drei Fälle unterscheiden :

(1) Es wird nur die im Schema explizit angeführte Absicht ins Auge gefasst. Andere Ziele gibt es in der Betrachtung nicht. Dann wird das Mittel intendiert, das optimal zum Ziel führt. Eine Wertung des Aufwands dieses Mittel einzusetzen, kann in dieser Analyse gar nicht erfasst werden.

(2) Es wird vorausgesetzt, dass das Handlungssubjekt implizit eine Willenseinstellung hat oder wertend Stellung nehmen kann — auch ausserhalb der im PI-Schema expliziten Absichtsbestimmung. Dann werden die Schemen nur teilweise logisierte Darstellungen der praktischen Denkprozesse sein. [Logisch-analytische Bestimmtheit ist immer nur im Rahmen von voll explizit gemachten Prämissen und Präsuppositionen möglich]. In diesen Situationen werden die teleologischen Schemen Stellen aufweisen, wo Stellungnahmen eingreifen, deren Ergebnis durch die expliziten Schematismen nicht bestimmt sind.

(3) Man kann davon ausgehen, dass das gesamte Zielsystem mit allen Präferenzbeziehungen explizit gegeben ist. Dann können die Entscheidungen als rational bestimmbar gelten (sc. in diesem Modell des Wollens, das durch das voll explizit gemachte Zielsystem dargestellt wird). Es ist fraglich, ob in der Praxis eine dem realen Willenssystem genau korrespondierende Modellierung in überzeugen-

der Weise durchgeführt werden kann. Die Ueberlegung im Modell kann als logisch gültig angesehen werden.

Es scheint mir, dass wegen der praktischen Unmöglichkeit, alle Ziele und Präferenzen realer Handlungssubjekte explizit festzuhalten — es müsste auch die lebendige Dynamik des Willens der Handelnden, die von fortlaufenden Erlebnissen abhängen, berücksichtigt werden —, es unmöglich ist, eine voll logisierte Modellierung der rationalen Basis des Handelns durchzuführen; das Modell ist eher als regulatives Bild, denn als Denkmodus zu verstehen.

Ein rational aufgebautes Zielsystem enthält keine logischen Widersprüche, d.h. es enthält keine L-falschen Sachverhalte als Ziele und nicht gleichzeitig Ziele 'p ist beabsichtigt' und '¬p ist beabsichtigt'. Es bestehen aber im Bereich der Teleologie sog. Zielkonflikte: Das Zielsystem umfasst gegebenenfalls Ziele, deren gleichzeitige Befriedigung logisch oder faktisch (praktisch) unmöglich ist. [Ich möchte z.B. jetzt spazieren gehen und meine Arbeit beenden.] Gerade dadurch wird die Wahlsituation konstituiert, deren rationale Analyse Gegenstand der formalen Teleologie ist. Würde man — wie z.B. von *von Wright* vorgeschlagen wurde — das Zielsystem nicht nur als logisch widerspruchsfrei, sondern als konfliktfrei auffassen, d.h. nur solche Ziele als Elemente des Zielsystems ansehen, die alle zusammen realisiert werden können, dann würde der rationale Schematismus der Wahl aus der formalen Teleologie ausgegliedert und in die Konstruktion des Zielsystems verlegt werden. Die Ueberlegungen über die Konstruktion müssten mit Prima-facie-Zielen arbeiten, um Ziele als Ergebnisse der Konfliktbeseitigung zu bekommen. Diese Zerreißung der Teleologie erscheint mir verfehlt.

##### 5. *Zwei unterschiedliche Problemsituationen der Anwendung von Schemen des praktischen Schliessens*

Die PI-en und die gesamte formale Teleologie stellen rationale Strukturbeziehungen und Operationen dar, die im wesentlichen eine rationale Rekonstruktion des das Handeln bestimmenden Denkens sind.

Die erste — sozusagen direkte — Anwendung der Schemen ist also die rationale handlungsbestimmende Analyse.

Wenn wir eine Handlung eines Subjekts verstehen und erklären wollen, bietet uns die Problemsituation die Feststellung einer beobachteten Verhaltensweise dar, die als Handlung verstanden werden soll, d.h. aber, die verstanden werden soll als Ergebnis einer praktischen Ueberlegung, durch die der Inhalt der Handlung

bestimmt ist. Diese Problemsituation führt zu einer Anwendung der Schemen des praktischen Denkens in der umgekehrten Richtung. Man geht von der praktischen Konsequenz aus, die in der Handlung verkörpert ist, und expliziert die Handlung dadurch, dass man sie als Ergebnis einer teleologischen Ueberlegung darstellt. Man bestimmt die Absicht (Ziele) des Handlungssubjekts aufgrund der Handlung, der zur Verfügung stehenden Kausalrelationen, den ev. bekannten Präferenzen der Person usw. Die durch Interpretation bestimmten Ziele nennt man 'Motive'. Man kann auch sagen, dass die Handlung durch Motivbestimmung erklärt wird, d.h. durch die Rekonstruktion der teleologischen Beziehungen, die das Handeln bestimmt haben. Diese rückschreitende Anwendung der Schemen der formalen Teleologie ist und bleibt immer weitgehend hypothetisch<sup>25</sup>.

## 6. Einige Schlussfolgerungen

Ich möchte nun versuchen, Antworten auf die gestellten Fragen (S. 7 f.) zu geben, bzw. die schon im Text enthaltenen Antworten kurz zusammenzufassen.

### 1. Gibt es praktische Schlüsse ?

Es gibt praktische Schlüsse in dem Sinne, dass Denkschemen mit praktischen Sätzen als Gliedern formal allgemeingültig sind und dass auf diese Schemen zwingende (logische) Regeln gestützt werden können. Dies alles jedoch nur dann, wenn alle Ziele, praktischen Einstellungen, Präferenzen explizit ausgedrückt werden. (Sonst könnte man vielleicht von schlussähnlichen Operationen sprechen, nämlich solchen rationalen Gedankenketten, in denen an gewissen Stellen durch die Prämissen nicht bestimmte Dezierionen nötig sind).

Gibt es PI-en in dem Sinne, dass nicht ein Satz, sondern eine Handlung als notwendige Konklusion auftritt? Ich halte es im Prinzip für zweckmässig, im Sinne von *Kim* die Phase der Bestimmung der Handlung von jener der Realisation abzutrennen, denn die erste Phase gilt als Denkstruktur allgemein, die zweite Phase gilt aber nicht bei jeder Verwendung der Schemen.

Ist eine Handlung *H* praktische Konklusion nach einem gültigen Schema der PI, wird aber *H* nicht realisiert, dann werden wir in der Perspektive der Motivinterpretation zur Folgerung kommen, dass die Motivinterpretation nicht geglückt ist: die teleologischen Prämissen sind irrig oder unvollständig oder/und die Kausalerkenntnis des Handlungssubjektes deckt sich nicht mit jenen Kausalrelationen, die von unserer Deutung als sein Wissen vorausgesetzt wurde. Hier ist Deckung zwischen Handlung als Faktum und Handlungsbestimmung

in der Konklusion erforderlich. In anderen Perspektiven ist die Realisation keine Notwendigkeit, da die Kongruenz zwischen den rational gesetzten Prämissen und dem realen Wollen des Handlungssubjekts nicht bestehen muss.

*2. In welcher Beziehung ist die praktische Inferenz, resp. das Handeln bestimmende Denken objektives Schliessen und inwieweit ist es subjektive Dezision ?*

PI und teleologische Ueberlegung ist Schliessen zwar nicht im Sinne von wahrheitskonservierender Deduktion, aber im Sinne formaler Schlüssigkeit. Bei vollkommen expliziter Darstellung ist alles rational schlüssig; in den praktisch gegebenen Problemsituationen geht es in der Regel um ein Zusammenspiel rationaler Rahmen mit Dezisionen an gewissen Stellen der Ueberlegungen.

*3. Gibt es eine praktische Notwendigkeit ?*

Praktische Notwendigkeit gibt es genau dann, wenn es um Operationen geht, in denen alle bestimmenden Elemente explizit dargestellt sind. Diese praktische Notwendigkeit ist rational zwingend relativ zu den Prämissen. Die meisten Problemsituationen des praktischen Denkens lassen die vollständig logisierte Darstellungsweise jedoch nicht zu.

*4. Wie hängt praktisches Schliessen mit Teleologie zusammen ?*

Den Kern und die Begründung der PI-en sehe ich in der formalen Teleologie.

*5. Welchen Status heben die Elemente der teleologischen Beziehung ?*

Die Elemente der teleologischen Beziehungen — Ziel- und Mittelbestimmungen — sind als praktische Sätze anzusehen<sup>26</sup>, mag man das Schema in erster, zweiter oder dritter Person formulieren.

*6. Sind Zielkonflikte als logische (gegebenenfalls praktisch-logische) Widersprüche anzusehen ?*

Nein. Das Zielsystem ist im Gegenteil als Menge von Absichtsbestimmungen anzusehen, die in der Regel nicht alle gleichzeitig und gleichermassen erfüllt werden können. Es ist gerade Aufgabe der teleologischen Analyse, diese Zielkonflikte durch rationale Wahl (Entscheidungen) zu lösen.

*7. Kann der teleologische Schematismus als formale Theorie angesehen werden ?*



Ich glaube, dass er sogar so aufgefasst werden muss, denn nur dann kann er als Instrument der Handlungslenkung und Motivexplikation verwendet werden, und zwar unter Heranziehung inhaltlicher Prämissen (Zielsetzungen, Kausalrelationen).

*8. Sind die von Wrightschen Schemen der praktischen Inferenz gültige Regeln der praktischen Analyse? Was bedeuten die Arbeiten von Jarvis, Kenny, Wallace, Rescher und Kim für die Klärung des Problems der PI?*

Die von Wrightschen Schemen halte ich in dieser Form nicht für gültig; von Wright hat jedoch ein ganz besonderes Verdienst, die Problematik scharf formuliert zu haben, die fundamentale Bedeutung teleologischer Analysen erkannt zu haben. Jarvis' Ablehnung der PI erscheint mir nicht überzeugend. Kennys Theorie der 'logic of satisfactoriness' wird der Problematik der PI-en nicht gerecht. Wallace, Rescher und Kim haben wesentliche Beiträge zur Klärung der Grundfragen der PI und formalen Teleologie gebracht, die alle in die Richtung deuten, dass eine formale Teleologie als Basis der PI-en zu gelten hat.

*9. Warum bestehen zwei methodologisch grundverschiedene Anwendungsweisen der formalen Teleologie: die Entscheidungsanalyse und die Motivationsanalyse?*

Die formalen Schemen der Teleologie werden je nach der Problemsituation zur Handlungsbestimmung oder — rückschreitend — zur Explikation von Handlungen verwendet. Wenn wir Handlungssubjekte als fähig ansehen, nach teleologischen Schemen zu erwägen und die Entscheidungen zu realisieren, ist es begreiflich, dass wir in der Rekonstruktion dieser Ueberlegung eine Erklärung, eine Antwort auf die Frage des "Warum?" der Handlung sehen.

*10. Was folgt aus der Analyse der PI für die Auffassung der Beziehungen zwischen Handeln, Denken und Erkennen?*

Die Schemen der PI und die formale Teleologie zeigen einerseits einen Wesenszusammenhang zwischen Erkennen und der Bestimmung von Handlungen (es treten doch überall Kausalrelationen in den Schemen auf), andererseits zeigt es sich, dass Denken (zwingende rationale Operationen) durchaus nicht bloss im Bereich des Erkennens, sondern ebenso im Bereich des Handelns beheimatet ist.

### *7. Das praktische Schliessen und das Argumentieren in Fragen der Moral, des Rechts und der Politik*

Man kann einen markanten Trend in der praktischen Philosophie zu metatheoretischen Ueberlegungen feststellen: die Moraltheoriker interessieren sich ausserordentlich für die Struktur der Sätze der Moral sowie der moralischen Wertaussagen und für die rationale Struktur der Moralargumentationen; der Jurist analysiert die allgemeine Form, in der Recht dargestellt werden kann — dies soll die Theorie des Rechtssatzes leisten —, und den strukturellen Aufbau des Rechtssystems, die Logik der Dynamik des Rechts und die rationale Begründung sowohl in der Sicht de lege lata als auch in jener de lege ferenda; in der politischen Theorie geht es nicht nur um die Diskussion von gesellschaftlichen Ideen und Idealen oder die Erörterung konkreter praktischer Zielsetzungen, sondern vielfach auch um Untersuchungen, wie in diesen Bereichen, vernünftigt argumentiert wird, wie Konsens und Interessenausgleich gesucht werden können.

Es ist daher naheliegend zu fragen, wenn man die Problematik der praktischen Rationalität erörtert, wie ich dies hier mit dem praktischen Schliessen getan habe, ob aus der dargelegten Konzeption irgendwelche Folgerungen für diese Bereiche der praktischen Philosophie, insbesondere für deren Argumentationstheorie, ableitbar sind. Da hier nur ein Detail der metatheoretischen Grundlagenprobleme, nämlich die PI-en analysiert wurden, können aus unseren Analysen nur einige Ausblicke, nicht aber eine ganze Theorie der logischen Grundlegung des Begründens in den praktischen Disziplinen Ethik, Jurisprudenz und Politik gewonnen werden.

Meiner Auffassung nach liegen dem praktischen Zweckhandeln, der moralischen Analyse, der rechtspolitischen Ueberlegung sowie politischen Argumentationen weitgehend analoge Strukturen zugrunde. Neben formal-axiologischen Strukturen sind es vor allem die Schemen der formalen Teleologie, die hier zur Sprache kamen und als der Kern der PI-en angesehen wurden.

Der Argumentationsschematismus der formalen Teleologie zeigt, dass die praktischen Argumentationen — obwohl sie prinzipiell von Erkenntnis und Erfahrung abhängen — immer auch wertende Stellungnahmen erfordern. Dies entspricht der non-kognitivistischen Position.

Eine Erkenntnis praktischer Notwendigkeit, die einen objektiven Massstab für Moral und Recht bieten würde, gibt es nicht. Dies schliesst aber nicht aus, dass empirisch gewisse anthropologische

Wertkonstanten einsichtig erscheinen, es lässt sich aber nicht entscheiden, ob sie historische oder überhistorische Gegebenheiten sind. Auch die relative praktische Notwendigkeit — wie sie *von Wright* annimmt — gilt nicht in der Form, die *von Wright* meint, und kann keinesfalls als materielles Regulativ des Sollens in Moral und Recht verwendet werden.

Einige Ergebnisse unserer Untersuchungen sind für kritische Reflexionen über die praktische Argumentationsweise relevant.

Unsere Unterscheidung zwischen der teleologischen Analyse im vollständig expliziten Modell, in dem alle Ziele, Wertungen und Präferenzen im vorhinein festgelegt sind, und der Angabe von Zielen des Systems, das aber in seiner Gesamtstruktur und allen Präferenzen nicht explizit vorgegeben ist, zusammen mit dem Hinweis, dass in der Praxis die volle explizite Darstellung des teleologischen Systems nicht vorliegt, führen zur These, dass die Vernunftsanalyse zwar eine Hilfe für rationales Handeln, nicht aber als letztinstanzliche Sollensbegründung dienen kann.

Es bleibt sowohl in der moralischen als auch in der rechtspolitischen Argumentation dabei, dass Wissen als Argument benötigt wird, aber nicht nur reines Kausalwissen, sondern auch technologisches Wissen (Einfälle, wie praktische und gesellschaftliche Situationen gelöst werden können), und dass die existentielle Position des Menschen ihn zwingt, seinem Wesen nach und aus seiner Personalität — also verantwortungsbewusst — zu entscheiden. Die Vernunftsschemen lassen hierfür immer Platz.

Aus der formalen Theorie der praktischen Argumentation lassen sich zwar keine allgemeinen Grundprinzipien der Moral oder der Rechtspolitik ableiten. Dennoch ist die formale Analyse nicht absolut neutral und für die praktischen Lebenseinstellungen irrelevant.

Es ist z. B. für die materielle praktische Philosophie belehrend, dass es kein absolut optimales Handeln gibt. Erstens ist jede Optimierung nur relativ zu dem vorausgesetzten System als optimal anzusehen, und wir wissen nie, ob die Kriterien und Voraussetzungen des Systems der Aufgabe und Problemsituation adäquat sind<sup>27</sup>.

Der noch immer als plausibel angesehene Grundsatz "Der Zweck heiligt die Mittel" kann aufgrund der formalen Teleologie, wie wir sie auffassen, widerlegt werden. Das Mittel erhält — soweit es nicht an und für sich eine Wertqualität hat — den Wert als gewünscht von der Relation zum Ziel verliehen. Wenn man nicht ein einziges, alles dominierendes Ziel setzt, ist der Wert des Mittels nicht eine einfache direkte Folge seiner Fähigkeit, das Ziel zu erreichen, sondern durch

den Bezug zum Ziel wird ihm nur prima-facie-Gewolltheit erteilt, die erst durch Analysen der wertmässigen Anwendbarkeit und in Konkurrenz mit anderen Mitteln zur definitiven Gewolltheit führt. Auch unter der — für mich und alle nicht dogmatisch denkenden Menschen unakzeptablen — absoluten Dominanz eines Zieles, kann — wenn mehrere Mittel anwendbar sind — zwischen ihnen nach weiteren Gesichtspunkten gewählt werden..

Für undogmatische Menschen gilt gerade das moralische Postulat : nicht jedes Mittel ist anwendbar, auch wenn es zum Ziel führt. Moral besteht gerade in der Ausschaltung gewisser Mittel. Der moralische Filter gegenüber möglichen Mitteln ist aber selbst auch als relativ anzusehen, das heisst : moralisch suboptimale Mittel können, wenn hierdurch besonders Wertvolles erreicht oder geschützt wird, anwendbar werden.

Für viele juristische Entscheidungen und Ueberlegungen ist es wichtig, die Absicht von Handlungen festzustellen. Aus unserer Darlegung der Motivationsinterpretation folgen für die Jurisprudenz einige nicht unwichtige Konsequenzen. Es ist zu bedenken, dass Handlungen in der Regel nicht durch ein einziges Motiv, sondern mehrdimensional bestimmt sind. Für die rechtliche Wertung ist oft gerade eines der Motive entscheidend. Dennoch scheint es adäquat, für die Wertung die Rolle des einzelnen relevanten Motivs im Komplex der motivierenden Elemente zu beachten. Die Tatsache der relativ grossen Ungewissheit der Motivinterpretation bereitet dem Rechtsphilosophen — meist weniger dem Rechtspraktiker — grosse Schwierigkeiten. Die Erkenntnis der Motivation baut auf empirischen oder/und normativen Voraussetzungen auf, durch die das Moment der Ungewissheit praktisch reduziert wird. Grundsätzlich bleibt aber der hypothetische Charakter solcher interpretativer Feststellungen bestehen.

Für die praktische Lebenseinstellung scheint es mir wichtig, die Zielsetzungen nicht als starre Gegebenheiten vorauszusetzen. Diese üblichen Voraussetzungen der teleologischen Schemen sind so zu verstehen, dass diese Schemen Partialanalysen unter bestimmten Voraussetzungen sind; auch die formale Teleologie stellt in einer anderen Ebene der Betrachtung die Frage nach der Dynamik des Zielssystems. Für die praktische Lebensphilosophie gibt es hier Anknüpfungspunkte. Unter gewissen Umständen wird es erforderlich, auch fixierte Ziele zu modifizieren oder aufzugeben. Wie oft betrachten wir als primären Zweck unseres Daseins ein gewisses Ziel, und verstehen es nicht, uns selbst teleologisch umzuorientieren, wenn uns das Leben gerade das nicht bietet. Es ist weise zu verstehen, dass auch primäre Ziele — wenn kein Weg zu ihrer Erreichung führt —

gegen andere Zielsetzungen, die vielleicht im Bereich unserer Möglichkeiten stehen, auszutauschen.

*Universität Graz*

## FUSSNOTEN

\*Ich danke Prof. G. H. von Wright nicht nur für die Anregungen, die er mir durch seine Arbeiten gegeben hat, sondern auch für die Aufforderung, meine von seiner Lehre abweichende Auffassung der PI zu publizieren. Leider komme ich seiner Aufforderung erst mit beinahe zehnjähriger Verspätung nach.

<sup>1</sup>Siehe *Anscombe, G. E. M. (1)*, [In § 35 gibt die Autorin eine Analyse der praktischen Syllogismen von Aristoteles.]; *Aristoteles (1) 1147a, (2) 701a*; *von Wright, G. H. (1), (3)*, deutsche Uebersetzung in: (1'). (3'); *Jarvis, J. (1)*; *Kenny, A. J. (1)*; *Wallace, J. D. (1)*; *Rescher, N. (1)*; *Kim, J. (1)*.

<sup>2</sup>Vgl. die Ueberlegungen unter c).

<sup>3</sup>Ausserdem finden sich auch in anderen Arbeiten Stellen, die sich mit Problemen der PI befassen, insbes. in (2), deutsche Uebersetzung (2'), und in (4), deutsche Uebersetzung (4').

<sup>4</sup>Vgl. *von Wright (1')*, S. 56.

<sup>5</sup>Ich bin nicht ganz sicher, ob diese Deutung seines Gedankengangs richtig ist.

<sup>6</sup>“Wenn die zweite Prämisse falsch ist, kann es immer noch sein, dass ich sie (irrtümlich) für wahr halte. Und dann werde ich die Konklusion für wahr halten”, ... . “Wenn ich meine Ueberlegungen also auf die zwei Prämissen stütze, ist die Konklusion für mich gültig, selbst wenn die zweite Prämisse falsch und somit auch die Konklusion falsch ist. Dies ist eine Eigentümlichkeit praktischer Schlüsse in der ersten Person.” (a.a.O., S. 69).

<sup>7</sup>Vgl. *von Wright (3')*, S. 66.

<sup>8</sup>Vgl. *von Wright (1')*, S. 47.

<sup>9</sup>Siehe unten sub 5.

<sup>10</sup>*Kant, I., Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, I. Kant Werke, Hrsg. W. Weischedel, Wiesbaden 1956, Bd. IV, S. 46.*

<sup>11</sup>Siehe unten, Abschnitt 4.

<sup>12</sup>Adäquater wäre die Uebersetzung “...nämlich, das in der zweiten Prämisse erwähnte Mittel anzuwenden, ...”. *Von Wright (1')*, S. 43.

Noch klarer zeigt eine Passage aus "Erklären und Verstehen", dass die praktische Notwendigkeit bei *von Wright* gerade als Folge der Einzigkeit des Mittels aufgefasst wird. "Wenn A glaubt, dass der Vollzug von a das einzige ist, was für die Erreichung seines Ziels hinreicht, dann ist der Fall unproblematisch. Denn dann ist der Vollzug von a seiner Meinung nach auch notwendig." (S. 95).

<sup>13</sup> Es könnte wohl so sein, dass jemand diese Arbeit als Freude an sich erlebt, also nicht mit einem negativen Wert, der für den Aufwand von Mitteln die Regel ist. Für unsere Ueberlegungen ist nicht entscheidend, ob das Mittel positiv, negativ oder mit dem Nutzenswert Null gewertet wird. Es steht jedenfalls nicht ausserhalb der Bewertung. Und dies genügt für unsere Argumentation.

<sup>14</sup> "Wenn er [der Handelnde, Anm. O. W.] erkennt, was er notwendigerweise musste, und eine starke Abneigung dagegen empfindet, ändert er vielleicht seine Absicht und gibt es auf, nach dem ursprünglichen Gut zu streben". *Von Wright* G. H., (3'), S. 70.

<sup>15</sup> *Von Wright*, G. H., (3'), S. 64.

<sup>16</sup> *Jarvis*, J. (1).

<sup>17</sup> Was man unter einer 'quasi-logischen Beziehung' verstehen soll, bleibt unklar.

<sup>18</sup> *Kenny*, A. J. (1).

<sup>19</sup> *Wallace*, J. D. (1).

<sup>20</sup> Vgl. *Rescher*, N. (2).

<sup>21</sup> *Rescher*, N. (2), *Weinberger*, O. (1).

<sup>22</sup> Diese These drückt eigentlich den Grundgedanken des Non-Kognitivismus aus.

<sup>23</sup> Setzt man — was praktisch jeder realen Situation widerspricht — nur die Zielprämisse, aber keine anderen Ziele voraus, dann kann das Mittel nicht negativ bewertet werden, denn es ist ja dazu geeignet, dieses einzige Ziel zu befriedigen. Nur wenn andere Ziele da sind und daher eventuell der Erreichung des Prämissenzieles konkurrieren können, kann das Mittel als Aufwand negativ bewertet werden.

<sup>24</sup> Es gibt natürlich auch den Fall, dass überhaupt kein Mittel existiert oder bekannt ist, das zur Verwirklichung eines sinnvollen Zieles führt.

<sup>25</sup> Mit den interessanten Einzelheiten der Methoden der Motivexplikation und den verschiedenen durch die Problemsituation bedingten Varianten dieser analytischen Prozesse kann ich mich hier nicht näher befassen. Der Charakter der Analyse wird primär durch

die Struktureigenheit der teleologischen Schemen bestimmt.

<sup>26</sup> Karel Engliš nennt diese Sätze 'Postulate'. Engliš, K. (1).

<sup>27</sup> Ein aktuelles Beispiel führe ich in: Weinberger, O. (2) an.

## LITERATURVERZEICHNIS

ANSCOMBE, G. E. M.

(1) Intention, Oxford 1963 (1957<sup>1</sup>).

ARISTOTELES

(1) Nikomachische Ethik.

(2) Die Motu Animalium.

ENGLIŠ, K.

(1) Die Lehre von der Gedankenordnung, Wien, 1960.

JARVIS, J.

(1) Practical Reasoning. The Philosophical Quarterly 12 (1962), S. 316-328.

KANT, I.

(1) Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785<sup>1</sup>), I. Kant Werke, Hrsg. W. Weischedel, Wiesbaden, 1956, Bd. VII.

KENNY, A. J.

(1) Practical Inference, Analysis 26 (1965/66), S. 65-75.

KIM, J.

(1) Intention and Practical Inference. In: Essays on Explanation and Understanding. Studies in the Formations of Humanities and Social Sciences, Hrsg. J. Manninen and R. Tuomela, Dordrecht 1976, S. 249-269.

RESCHER, N.

(1) Practical Reasoning and Values, The Philosophical Quarterly 16 (1966), S. 121-136.

(2) Lawfulness as Mind-dependent, in: Essays in Honor of Carl G. Hempel, Hrsg. N. Rescher, Dordrecht 1969, S. 178-197.

WALLACE, J. D.

(1) Practical Inquiry, The Philosophical Review 78 (1969), S. 435-450.

WEINBERGER, O.

(1) Der nomische Allsatz, in: Grazer philosophische Studien, 4 (1977), S. 31-41.

(2) Rationales und irrationales Handeln, in: Recht und Gesellschaft, Festschrift für Helmut Schelsky, Berlin 1978, S. 721-744.

von WRIGHT, G. H.

- (1) Practical Inference, *The Philosophical Review* 72 (1963), S. 159-179.
- (1') deutsche Uebersetzung "Praktisches Schliessen", in: *Handlung, Norm und Intention, Untersuchungen zur deontischen Logik*, Berlin-New York, 1977, S. 41-60.
- (2) *Explanation and Understanding*, Ithaca, New York, 1971.
- (2') deutsche Uebersetzung "Erklären und Verstehen", Frankfurt/M. 1974.
- (3) On So-Called Practical Inference, *Acta Sociologica* 15 (1972), S. 39-53.
- (3') deutsche Uebersetzung "Ueber sogenanntes praktisches Schliessen", in: *Handlung, Norm und Intention. Untersuchungen zur deontischen Logik*, Berlin-New York, 1977, S. 61-81.
- (4) *Determinism and the Study of Man*, in: *Essays on Explanation and Understanding. Studies in the Formations of Humanities and Social Sciences*. Hrsg. J. Manninen and R. Tuomela, Dordrecht, 1976, S. 415-435.
- (4') deutsche Uebersetzung "Determinismus in den Geschichts- und Sozialwissenschaften. Ein Entwurf", in: *Handlung, Norm und Intention, Untersuchungen zur deontischen Logik*. Hrsg. Hans Poser, Berlin-New York, 1976, S. 131-152.